



Nr. 1 Sitzung des Stadtrates Monheim

Am **Dienstag, den 28.04.2026 um 19.00 Uhr** findet im großen Sitzungssaal im Rathaus Monheim die Sitzung des Stadtrates Monheim statt.

Tagesordnung

1. Mitteilungen
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bebauungsplan „Am Angerberg“ Aufhebung
 - 3.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Angerberg“
 - 3.2 Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3

4. Bebauungsplan „Angerberg-Ost II“ Aufhebung
 - 4.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Angerberg-Ost II“
 - 4.2 Billigung des Entwurfs und Beschluss zur Einleitung der Verfahrensschritte nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Am Angerberg-Ost II“
5. Bebauungsplan „Nachtweide“ Flotzheim, 2. Änderung
 - 5.1 Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nachtweide“ Flotzheim, 2. Änderung
 - 5.2 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Nachtweide“ Flotzheim, 2. Änderung
6. Einberufung einer Ortsversammlung in den Stadtteilen Kölbürg, Ried, Warching und Rehau zur Wahl eines Ortssprechers (Art. 60 a GO)
7. Verabschiedung der zum 30.04.2026 ausscheidenden Mitglieder des Stadtrates
8. Fragen an den Ersten Bürgermeister aus dem Stadtrat
9. Nachträglich eingegangene Tagesordnungspunkte

Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplan „Am Angerberg“

anschließend nichtöffentliche Sitzung

Nr. 2 Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“ – 1. Änderung

Der Stadtrat Monheim hat am 14.04.2026 dem Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“ in Kraft.

Jedermann kann die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“ mit Planzeichnung, Festsetzungen und Begründung, in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86653 Monheim, 1. Stock, Zimmer- Nr. 106, (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 7.30 – 12.15 Uhr, sowie zusätzlich Donnerstag 13.30 – 18.00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die ausgelegten Unterlagen sind auch auf der Internetseite der Stadt Monheim unter <www.monheim-bayern.de> „Wirtschaft“ >

„Wohnen und Bauen“ > „Bebauungspläne“ > „1. Geltende Bebauungspläne“ unter Bebauungsplan „Südlich der Wemdinger Straße II“ – 1. Änderung, eingestellt und zugänglich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
 3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Monheim geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile,

wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Monheim, 21.04.2026
STADT

Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00–17.00 Uhr und am Samstag von 09.00–13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter

www.aww-nordschwaben.de.

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim

Am **Dienstag, den 28.04.2026 um 19.00 Uhr** findet im Sitzungssaal im Gemeindehaus Tagmersheim die Sitzung des Gemeinderates Tagmersheim statt.

Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Bauantrag auf Errichtung eines Carports auf dem Grundstück Fl.-Nr. 18, Gmk. Tagmersheim, Moosstr. 20
4. Pfarrkirche Tagmersheim – Antrag auf Zuschuss für Beleuchtung der Schwarzen Madonna
5. Verabschiedung der zum 30.04.2026 ausscheidenden Mitglieder des Gemeinderates Tagmersheim
anschließend nichtöffentliche Sitzung

i.V. Carolin Mittel
2. Bürgermeisterin